



## Baulandentwicklung in Westbevern muss endlich vorankommen

**Der Bedarf an neuen Wohnbauflächen in Westbevern ist erheblich. Dies hat zuletzt auch die Umfrage des Westbevrer Krinks gezeigt.**

Die CDU hat dieses Thema bereits im Herbst 2013 aufgenommen und einen entsprechenden Antrag im Rat eingebracht. So wurde im November 2013 der Bürgermeister beauftragt,

eine Potentialanalyse für die beiden Ortsteile zu erarbeiten. Die Ergebnisse wurden erst vor wenigen Wochen dem Bau- und Planungsausschuss vorgestellt. Der Bürgermeister wurde daraufhin beauftragt, die Entwicklungsmöglichkeiten für Dorf und Vadrup mit der Bezirksregierung in Münster zu besprechen. Ziel dieses Gespräches ist es, Erweiterungsmöglichkeiten im Bereich Wohnbauflächen und Gewerbeflächen für Westbevern zu erreichen.

Die CDU möchte, dass Westbevern durch die moderate Ausweisung von neuen Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser und andere Wohnformen, wie z.B. altersgerechtes Wohnen,

ein attraktives Dorf für Jung und Alt bleibt. In diesem Zusammenhang unterstützt die CDU auch die Initiativen örtlicher Unternehmen, sich in Westbevern zu erweitern.

Bei der bisherigen Umsetzung der Beschlüsse gibt es deutliche Kritik der CDU an der Vorgehensweise von Bürgermeister Wolfgang Pieper. Die Potentialanalyse ist erst 1,5 Jahre nach der Beauftragung durch den Bau- und Planungsausschuss den politischen Gremien zur weiteren Beratung vorgelegt worden.

Die CDU hofft und erwartet, dass dieses dringende Vorhaben in den nächsten Monaten zügiger vorankommt.

DGv

## Schießstand vor dem Aus?

**Die Schießabteilung der St. Anna Bruderschaft Telgte nutzt seit nunmehr 23 Jahren einen Luftgewehr-Schießstand in der Don-Bosco-Schule. Dieser Schießstand ist vor 30 Jahren von den Bürgerschützen Telgte mit Unterstützung der Stadt Telgte errichtet worden.**

Als vor einigen Jahren die Schule Platzbedarf für weitere Räume ankündigte, sollte der Schießstand weichen und die Räume als Betreuungsräume genutzt werden.

Diese Umbauarbeiten in den Kellerräumen, die als Betreuungsräume genutzt werden sollten, erfordern einen hohen finanziellen Aufwand. Erste Schätzungen gingen von mehr als hun-

dertausend Euro aus, wobei das Beseitigen der Feuchtigkeit in den Kellerräumen noch eine finanzielle Unsicherheit darstellt. Rat und Verwaltung nahmen von diesem Projekt Abstand, und es wurden mobile Raumsysteme auf dem Schulhof aufgestellt. Der Schießabteilung der St. Anna Bruderschaft wurde versichert, ihren Schießstand weiter nutzen zu können. Daraufhin wurden umfangreiche und teure Renovierungsarbeiten von den Schützen auf eigene Kosten vorgenommen. Nach einigen Monaten meldete jedoch die Schulleitung erneut Platzbedarf für einen Abstellraum an. Es soll wieder der Schießstand weichen. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch bei dieser Art der Nutzung durch die Feuchtigkeit in den Kellerräumen etwaige Möbel und Bücher stockig werden und sich Schimmelpilze bilden können. Das wäre nur durch den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel der Stadt zu verhindern. Somit ist der Kellerraum, in dem sich der Schießstand befindet, für die schulische Nutzung aus Sicht der CDU nicht sinnvoll.

Falls dennoch der Schießstand geräumt werden müsste, wäre das vermutlich das Aus für die erfolgreiche Schießsportabteilung der St. Anna Bruderschaft. Sechshundvierzig Sport-schützen ständen auf der Straße. Zahlreiche Wettbewerbe mit überörtlichen Vereinen wären auch nicht mehr möglich.

Da für die Errichtung und den Betrieb auch eines Luftgewehr-Schießstandes bauamtliche Genehmigungen erforderlich sind und strenge polizeiliche Auflagen zu erfüllen sind, die auch regelmäßig kontrolliert werden, konnten

trotz intensiver Suche bisher keine geeigneten Räumlichkeiten als Ersatz gefunden werden. Die Errichtung einer Ersatzsportstätte erfordert hohe finanzielle Mittel. Nebenbei sei noch erwähnt, dass der Luftgewehr-Schießsport eine Olympische Disziplin ist. Die dort verwendeten Gewehre haben nichts mit großkalibrigen Waffen oder Jagdwaffen zu tun.

Da auch die benachbarte Schießsportabteilung der Schützenbruderschaft St. Rochus Verth-Schwiehorst in absehbarer Zeit ihren Schießstand räumen muss, stünden somit gleich 2 Schießsportabteilungen, die sich un-

tereinander hätten helfen können, vor dem Aus. Bei einer gemeinsamen Begehung mit der Schulleitung, der Verwaltung und der Schießsportabteilung der St. Anna Bruderschaft, wurden vor einigen Wochen durchaus Kompromisslösungen aufgezeigt, die mit geringen Mitteln umzusetzen sind.

Es wäre aus Sicht der CDU sehr wünschenswert, wenn alle Beteiligten zu einer gemeinsamen und für alle Seiten tragbaren Lösung kommen und es nicht zum Aus für einen Sportverein kommt.

KHG



## Immer Ärger mit dem Kitaplatz

**So könnte das Stück heißen, dass alljährlich in Telgte zwischen November des einen Jahres und März des darauffolgenden Jahres aufgeführt wird. Das ist die Zeit zwischen der Anmeldung eines Kindes in einer Kindertagesstätte und der Benachrichtigung der Eltern, ob ihr Kind einen Platz in einer Kita oder Tagespflege erhält. Und wenn ja, in welcher. Viele Eltern erleben diese Zeit als emotionale Hängepartie. Denn: Klappt es nicht mit dem Platz, ist der Wiedereinstieg in den Beruf, insbesondere der Mütter, gefährdet. Damit lastet großer Druck auf den Eltern.**

Nun sollte man meinen, dass der Rechtsanspruch für Kinder über 3 Jahren, auf einen Betreuungsplatz, der zum 01.08.2013 auf Kinder ab 1 Jahr ausgeweitet wurde, die Situation entspannen würde. Ein Betreuungsplatz, ob in einer Kita oder in der Tagespflege ist ja garantiert. Denkt man. Aber das ist falsch.

Der Fehler liegt im System. Während man bei Kindern über drei Jahren von einem Planungserfordernis von 100 % ausgeht, spricht 100 % aller dreijährigen Kinder benötigen einen Kitaplatz, geht das Land NRW bei Kindern unter drei Jahren von einer Bedarfsplanung von maximal 37 % aus. Man fragt sich nur, wer sich solche Prozentzahlen ausdenkt. Einen Rechtsanspruch zu schaffen, der für alle gilt, und dann überrascht sein, wenn doch mehr als ein gutes Drittel dieses Recht in Anspruch nimmt.

Denn auch hier in Telgte halten sich die Eltern nicht an solche Vorgaben. Nein, fast 50 % aller unter Dreijährigen sollen nach dem Willen der Eltern in die Kita gehen.

Aber letztlich beißen sich die Rechtsansprüche für Kinder unter 3 Jahren und Kinder über 3 Jahren in den Schwanz. Sind nämlich alle U 3 Plätze belegt, sind diese Plätze eigentlich für 5 Jahre blockiert. Während also früher die „Aufenthaltsdauer“ der Kinder nur 2-3 Jahre im Kindergarten betrug, ist heute ein Platz, der mit einem 1-jährigen belegt wird, für 5 Jahre besetzt. Das führt zu Engpässen bei den Ü3-Plätzen, insbesondere bei der Gruppe der „Quereinsteiger“. So heißen im Jugendamtssprech die Kinder, die von ihren Eltern erst mit drei Jahren in einer Kita angemeldet werden. Sind die Kinder über 3 Jahren somit die „Stiefkinder“ in der Kita? Fakt ist: Für Kinder über 3 Jahren lassen sich nur geringere Kindpauschalen und Personalstellen als bei U3-Kindern abrechnen.

Das bedeutet: Wer sein Kind die ersten drei Lebensjahre selbst betreut, kann also trotz Rechtsanspruch für Kinder über 3 nicht sicher sein, dass er sein Kind in der Wunschkindertagesstätte unterbringen kann.

Und so fühlen sich vielleicht auch jetzt eine Reihe Eltern, die ihr Kind gerne länger selbst betreuen und erziehen wollten, mittlerweile gezwungen, so früh wie möglich ihr Kind in einer Kita anzumelden. Nur so können die Eltern, insbesondere die Mütter sichergehen, im entscheidenden Moment, nämlich dann, wenn sie selbst wieder berufstätig sein wollen, ihr Kind gut versorgt zu wissen.

Und das möglichst wohnortnah. Aber dass Kinder in die wohnortnächste Kita gehen können, ist nicht garantiert. So fahren sie also bzw. die Eltern fahren – vorzugsweise mit dem Auto. Was könnte man in dieser grünen Stadt an Autoverkehr vermeiden, wenn sich der wohnortnahe Besuch der Kita konsequent umsetzen ließe.

Die Stadt Telgte hat sich durchaus für die erhöhte Nachfrage gerüstet. An fast jeder Kita gab es Anbauten und Platzweiterungen und Umstrukturierungen. Aber der rasante Anstieg der Anmeldezahlen in den Kindertagesstätten hat die Stadt und den Kreis als Träger der Betreuungsaufgabe doch kalt erwischt. Eltern haben heute einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kita. Dieser richtet sich an das Jugendamt des Kreises Warendorf. Wenn der Kreis dieses Recht nicht gewährleisten kann, könnte er im Falle eines Falles für die Kosten einer dann notwendigen privaten Kinderbetreuung regresspflichtig gemacht werden. Das erhöht den Druck auf den Kreis, tätig zu werden. Und das wurde er auch. Zusammen mit der Stadt Telgte wurden in einer Reihe von Einrichtungen zusätzliche Plätze eingerichtet.

So werden z.B. im St. Barbara Kindergarten ab dem kommenden Kindergartenjahr erstmalig auch Kinder unter 2 Jahren aufgenommen. Damit geht der Kindergarten neue Wege. Im Johannes-Kindergarten wird die bereits im letzten Jahr eingerichtete Überhanggruppe von 20 Kindern über 3 Jahren im ehemaligen Pfarrhaus weitergeführt. Insgesamt 5 Gruppen knubbeln sich dann in diesem Kindergarten.

(Wann kommt eigentlich der Umbau der Johanneskirche und damit auch eine räumliche Entlastung des Kindergartens?) Auch in der Kita Kinderwelt werden in 5 Gruppen über 100 Kinder betreut. Der Neubau des Kindergartens Outlaw im Baugebiet Telgte-Südost kann bis August 2015 noch nicht fertig gestellt sein. Der Kindergarten nimmt seinen Betrieb aber bereits auf und richtet an einem noch unbekanntem Ort schon mal eine provisorische Gruppe ein. Eventuell wird sogar – so die neueste Information – auch die zweite Gruppe bereits gestartet.

Das Ergebnis des gewaltigen Kraftaktes kann sich sehen lassen. Alle angemeldeten Kinder haben für 2015/2016 einen Platz erhalten. Eines wird aber auch deutlich: in den nächsten Jahren werden noch mehr Plätze gebraucht. Und... Es reicht nicht, alle Kinder nur unterzubringen. Es stellt sich auch die Frage nach der Qualität der Kinderbetreuung. Platzangebot und Qualitätsentwicklung müssen gleichmäßig voranschreiten.

AKS

## Vadruper Schulgebäude wird zum Kindergarten

**Die Kindergartenanmeldung im Herbst 2014 ergab in Westbevern einen deutlichen Zusatzbedarf an Kindergartenplätzen. Die Anzahl der angemeldeten Kinder stieg auf 154, und das ist ein Anstieg um 30 Kinder gegenüber dem Vorjahr.**

Dieser Anstieg ist zum einen auf einen deutlichen Anstieg der Anmeldezahlen bei den



Die Vadruper Grundschule wird bald für die Betreuung von Kindergartenkindern gebraucht.

ein- und zweijährigen Kindern zurückzuführen. In dieser Altersgruppe hat die sehr hohe Anmeldequote in Westbevern die zuständige Kreisverwaltung und die Stadt überrascht. Aber auch bei der Anmeldung der dreijährigen Kinder hat es ebenfalls einen deutlichen Anstieg gegeben. Nach Auffassung der CDU hätte die Entwicklung in dieser Altersklasse durchaus vorhergesehen werden können, da bei den dreijährigen Kindern eine Betreuungsquote von 100 % Planungsgrundlage sein sollte und die entsprechenden Kinder bereits vor über zwei Jahren geboren wurden. Die CDU-Fraktion hat dieses Planungsdefizit in der entsprechenden Ausschusssitzung thematisiert und fordert eine bessere vorausschauende Planung von der Stadt und der Kreisverwaltung.

Der zusätzliche Bedarf an Kindergartenplätzen in Westbevern wird durch eine Umnutzung der Vadruper Grundschule gedeckt. Der Schulbetrieb wird dort zu den Sommerferien

eingestellt, und so kann der eingeschossige Trakt im hinteren Teil des Schulhofes zu einem Kindergarten umgebaut werden. Hier wurde in den vergangenen Monaten durch die Stadt Telgte und den Kreis Warendorf zügig geplant, so dass im Herbst 2015 zwei zusätzliche Kindergartengruppen ihren Betrieb aufnehmen können. Die Arbeitsgemeinschaft Mutter-und-Kind-Hilfe e.V., die auch bereits den Vadruper Kindergarten Sternzelt betreibt, wird auch die Trägerschaft für diese neue Einrichtung übernehmen. „Das Engagement der Mutter-und-Kind-Hilfe ist ausdrücklich zu begrüßen und wird eine gute Kinderbetreuung ermöglichen“, stellt Dietmar Große Vogelsang fest. Es ist eine vorteilhafte Lösung für die Kinder und für den Ort gefunden worden. Das Vadruper Schulgebäude ist weiterhin ein guter Ort für Kinder. Und für die Vereine bleibt auch genügend Platz, um vorhandene oder auch neue Aktivitäten umzusetzen.

DGv